

daß das Erstere ohne die Andere weit nachtheiliger sein würde, als das jetzige Verfahren. Zum Dritten aber muß ich erklären, daß ich unter Oeffentlichkeit nicht eine unbedingte, eine schrankenlose Oeffentlichkeit verstehe. Ich halte mich zu dieser Erklärung für verpflichtet, weil Seiten des Justizministeriums, wenn ich nicht irre, die Ansicht ausgesprochen worden ist, als sei in dem Deputationsantrage die unbedingte Oeffentlichkeit, objectiv und subjectiv genommen, verlangt worden. Wenn im Deputationsbericht auf Oeffentlichkeit angetragen worden ist, so ist zu erwarten, in welcher Art die Staatsregierung Vorschläge auf Modificationen machen wird. Sind sie der Art, daß dabei eine genügende Oeffentlichkeit stattfindet, so werde ich mich diesen Vorschlägen sehr gern anschließen. Ich bedauere schließlich, daß das hohe Justizministerium seine Ueberzeugung nicht vollständig geändert hat. Ich ehre den Widerstand, den das hohe Ministerium aus innerster Ueberzeugung gegen die Abänderung des jetzigen Verfahrens leistet, und namentlich in Hinsicht auf die Oeffentlichkeit. Es ist gewiß schwerer, Widerstand zu leisten gegen die Meinungen der Mehrheit, als mit dem Strome derselben zu schwimmen. Ich glaube aber, es giebt Momente, wo auch ein Justizminister seine Ueberzeugung der Ueberzeugung Anderer zum Opfer bringen muß. Und ich glaube, daß ein solcher Moment eingetreten sei; denn es handelt sich hier um die Frage, ob die Rechtspflege, die Jedem gewiß heilig ist, und woran Jeder im Volke Theil hat, in einer Weise ausgeübt werden solle, oder nicht, in welcher das Volk und die große Majorität aller Gebildeten die wahre Rechtssicherheit zu finden glaubt. Wenn sich, wie in dieser Angelegenheit, die Meinung so herausgestellt hat, daß man wohl die Ansicht aussprechen darf, daß der größte Theil der Juristen, der größte Theil der gebildeten Bewohner des ganzen Landes, ich möchte sagen von ganz Deutschland, sich für ein verändertes, und zwar in der beantragten Maasse verändertes Strafverfahren erklärt, da glaube ich, daß jede persönliche Ueberzeugung auch zurücktreten muß, und daß unmöglich das Justizministerium sich isolirt mit seiner Meinung den Ansichten der Mehrheit selbst der Juristen entgegenstellen könne. Ich bin daher der Meinung, daß es höchst wünschenswerth sei, wenn der Herr Justizminister auch selbst gegen seine Ueberzeugung den Wünschen nachgebe, die sich überall in dieser Hinsicht aussprechen. Ich halte die Oeffentlichkeit des Verfahrens für unbedingt nothwendig bei der Einführung des mündlichen Verfahrens; die Nothwendigkeit dieser Aenderung hat das Ministerium zugestanden, wie sollte dasselbe nun bei dem alten Verfahren, dessen Mangelhaftigkeit es anerkannt, beharren können? Abgesehen von den angeführten Ursachen der Nothwendigkeit einer Aenderung, führe ich noch als gewichtige Gründe die Kosten unserer Justiz und den Zwiespalt an, der in der Juristenwelt selbst jetzt sich kundgegeben hat. Ueberall, meine Herren, werden Sie hören, daß die Kosten der Justizverwaltung zu einer umfänglichen Höhe anwachsen und daß man Beamte über Beamte anstellen muß, um die Arbeiten zu bewältigen. Sie werden daher auch finden, daß in andern Staaten bereits im Civilproceß das mündliche Verfahren die Oberhand gewinnt. Ich könnte Belege aus meiner Provinz

genug anführen, zu welchen Kosten die jetzige Criminalrechtspflege Anlaß giebt. Ich erblicke darin ein Moment, welches zwar nicht allein entscheidet, aber doch gewichtig in die Waagschale fällt. Hiernächst habe ich den Zwiespalt, der in der Juristenwelt selbst entstanden ist, als Grund der Nothwendigkeit baldiger Erledigung dieser Sache aufgeführt. Die Mehrzahl der Juristen neigt sich der Ansicht hin, daß das öffentlich-mündliche Verfahren den Vorzug verdiene. Wie der Herr Justizminister gegen diese immer mehr die Oberhand gewinnende Meinung der Beamten, Gelehrten und der Advocaten die Beibehaltung des jetzigen Verfahrens durchzuführen im Stande sein werde, wage ich nicht zu beurtheilen; aber ich zweifle, daß er im Stande sein werde, seine Meinung fernerhin aufrecht zu erhalten, um so weniger, als diese Meinung nicht mehr auf derselben Basis sich befindet. Ich füge hinzu, daß, wenn einmal einer Sache eine Aenderung bevorsteht, wenn Unzufriedenheit über gewisse Einrichtungen vorherrscht, wenn man selbst anerkennt, daß diese Unzufriedenheit ihren Grund hat, und daß Abänderungen gemacht werden müssen, man auch dahin trachten muß, diese letztern so schnell als möglich herbeizuführen, um den Zustand des Ueberganges, der Ungewißheit und des Zweifels zu beseitigen, der im Staatsleben unbedingt noch nachtheiliger wirkt, als im Privatleben. Ich gebe mich noch immer der Hoffnung hin, daß, wenn in der jenseitigen Kammer die Meinung sich auch dahin aussprechen sollte, daß Mündlichkeit ohne Oeffentlichkeit nicht ausführbar sei, das hohe Justizministerium uns eine andere Erklärung geben wird, als wir bis jetzt von demselben vernommen haben. Gewiß, meine Herren, müssen wir aber auch anerkennen, daß die Regierung eine heilige Pflicht hat, vorsichtig zu Werke zu gehen und sorgfältig zu erwägen, ob die sich aussprechende Stimme auch wirklich die Stimme des Volkes ist, ob das, was eingeführt werden soll, auch besser ist, als das jetzige.

Abg. C. u. a. s. h.: Wenn bereits 39 Sprecher vor mir, größtentheils Juristen von Fach und Vertreter von Städten, die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit im Strafverfahren mit Scharfsinn und Energie vertheidigt und beansprucht und ganz im Sinne des Volkes, wie es die so vielen Petitionen, 46 an der Zahl (vergleiche Nr. 48, Seite 1252), deutlich und vollständig beweisen, sich ausgesprochen haben, so dürfte es scheinen, als ob das platte Land weniger gemeint sei, in diese Bitten und Wünsche einzustimmen, und als ob es weniger Interesse daran nähme und hätte. Daher erlaube ich mir mit voller Ueberzeugung im Sinne der bisherigen Sprecher und im Sinne meines Bezirkes, dieser allseitig ausgesprochenen Bitte für Oeffentlichkeit und Mündlichkeit mich anzuschließen. Haben die Bewohner von Städten alle Ursache, über eine lückenhafte, löcherige und langweilige Rechtspflege zu klagen und um eine neue, verbesserte zu bitten, verbunden mit Oeffentlichkeit und Mündlichkeit im Criminalverfahren, so haben die Bewohner des platten Landes dies um so mehr Ursache und möchten es auf den Knien erbitten, da namentlich in dieser Beziehung der Stand des Landmanns noch immer ein gedrückter Stand zu nennen ist. Habe